

## KONZEPT BESUCHSMANAGEMENT COVID-19

### 1. Einleitung

Seit Beginn der Pandemie wurden die Alters- und Pflegeheime für Besuche von An- und Zugehörigen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner geschlossen. Aufgrund der allgemeinen Lockerungen des Bundes sollen für die Alters- und Pflegeheime entsprechende Konzepte entwickelt werden, die das Besuchsmanagement in den jeweiligen Häusern regeln, angepasst auf die jeweiligen Räumlichkeiten und Möglichkeiten.

#### 1.1 Ziel des Besuchskonzept

- Die Lockerung des Besuchsverbotes zielt auf eine Verbesserung des subjektiven und objektiven Wohlbefindens ab.
- Die Besuche finden in einem sicheren Rahmen für die Bewohnerinnen und Bewohner statt.
- Die Hygiene- und Abstandsrichtlinien sind definiert und bekannt gemacht.
- Der Ablauf resp. die Organisation der Besuche ist definiert.
- Die Mitarbeitenden des Hauses sind informiert und instruiert.
- Ziel ist, dass das AZAB weiterhin Covid-19 frei bleibt
- Vermeidung und Minimierung des Infektionsrisiko im AZAB

### 2. Organisation

#### 2.1 Anmeldung / Kommunikation

- Die Anmeldung erfolgt über
  - Telefon Empfang
  - Telefon Wohnbereich
  - Email
  - Fax
  - Schriftlich via Briefkasten
- Es können sich bis zu **2** Personen pro Besuch pro Bewohner/-in anmelden, die Besuche werden telefonisch entgegengenommen. Sie werden im Veranstaltungskalender registriert und täglich an die entsprechenden Stationen weitergeleitet.
- Pro Tag können 6 Bewohnende verteilt auf 2 Besuchszonen zu folgenden Besuchszeiten besucht werden.
- Besuchszeiten: Vorschlag 10.00-11.30 am Nachmittag 13.30 – 16.30. Pro Besuch muss 1 Stunde eingerechnet werden Befragung und Instruktion, Besuch und Reinigung

- Die Besuche werden am Haupteingang empfangen und durch die Daruwache registriert.

Die Sicherstellung der Löschung von Daten nach 2 Wochen wird folgendermassen sichergestellt:

Alle Checklisten werden in einem Ordner abgelegt, welcher ein 14 Tage Register hat.

Am 13. und folgenden Tag werden jeweils die vorhergehenden Checklisten im Aktenvernichter im Empfang vernichtet.

Verantwortung: Administration

## 2.2 Örtlichkeit

Folgende Räumlichkeit/Örtlichkeit stehen für Besuche zur Verfügung:

- Garten
- Sitzungszimmer
- Cafeteria
- Bewohner\*innen-Zimmer
- Kommunikations-Box

Besuche im Zimmer und/oder Spaziergänge ausserhalb des Heimes mit den Bewohnenden sind nicht möglich. Unsere Bewohnenden können sich täglich im hauseigenen Garten spazieren und aufhalten.

## 2.3 Hygienerichtlinien und -regeln

Folgende Hygienemassnahmen werden umgesetzt:

- Maskenpflicht für Besucher
- Maskenpflicht für Besucher und Bewohner\*innen
- Abstandsregel (mind. 2m)
- Plexiglasscheibe
- Händehygiene
- Desinfektion vor/nach Nutzung der Örtlichkeit/Räumlichkeit
- Lüftung der Örtlichkeit/Räumlichkeit

### **2.3.1 Sicherstellung von Händehygiene, Abstand und Einhaltung der Maskenpflicht wie folgt:**

Die Besucher werden von der Daruwache in Empfang genommen, Beim Eingang werden die Besucher durch die Daruwache in das Tragen der Schutzmaske und in die Händedesinfektion eingewiesen. Danach begleitet die Daruwache die Besucher in die vorgesehene Begegnungszone und führt die Gesundheits-Befragung durch. Nach der Befragung, wenn der Besuch stattfinden kann, nimmt die Daruwache mit der entsprechenden Station Kontakt auf, damit die Bewohnerin oder der Bewohner in die Begegnungszone gebracht werden kann. Wenn der Besuch aufgrund der Befragung nicht zugelassen werden kann, begleitet die Daruwache die Besucher wieder zum Ausgang.

Wenn die Zeit von einer ca. halben Stunde um ist, informiert die Daruwache die Besucher und begleitet sie nach draussen.

Die Daruwache informiert die zuständige Station, damit der Bewohnende abgeholt werden kann.

### **2.3.2 Desinfektion des Sitzungszimmers/Cafeteria**

Nach jeder Besuchseinheit wird der Tisch, die Stühle und die Türklinken mit Flächendesinfektion gereinigt. Nach der Besuchszeit wird zusätzlich der Boden gereinigt.

## **3. Qualitätssicherung**

Das Konzept Besuchsmanagement wird der Abteilung Langzeitpflege, Fachbereich Aufsicht und Qualität zur Genehmigung zugestellt ([aufsichtqualitaet.baselstadt@hin.ch](mailto:aufsichtqualitaet.baselstadt@hin.ch)). Das genehmigte Konzept wird auf der Webseite der Institution aufgeschaltet.

## **4. Anhang**

### **4.1 Besucherkonzept bei Auftreten von Covid-19 Fällen**

Bei Auftreten von Covid-19 Erkrankungen, gilt der Massnahmeplan bei Covid- 19 des AZABs. Betroffene Bewohnende und Verdachtsfälle werden isoliert.

In Absprache mit der ALP wird ein Besuchsverbot geprüft.

Vom Besuchsverbot ausgenommen sind: Angehörige von sterbenden Bewohnenden oder bei Krisen/Notfällen.

Externe Dienste wie Physiotherapie und Podologinnen können ihre Behandlungen unter den definierten Verhaltensregeln weiterführen.

Weitere Anhänge:

Check externe Personen, Besuchende

Flyer Hygiene- und Verhaltensregeln für externe Personen und Besuchende

Basel 04. Mai 2020 / Krisenstab